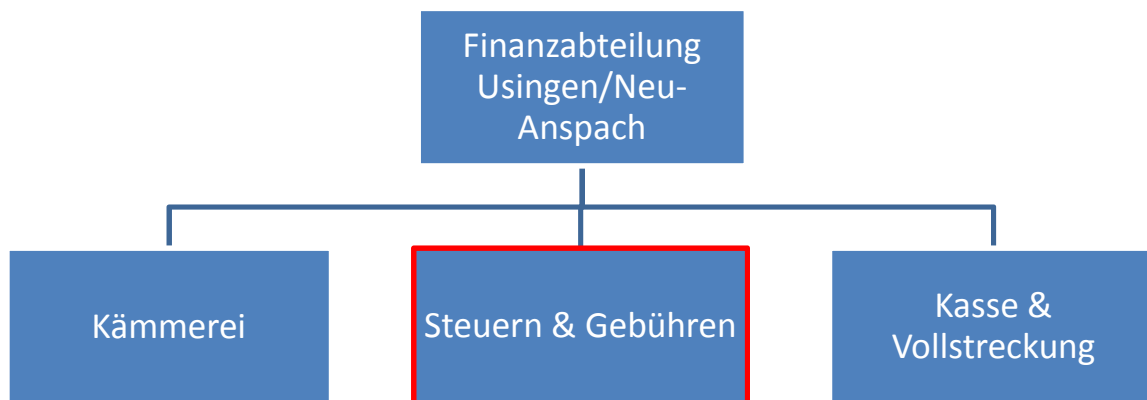


Der Leistungsbereich Rechnungswesen stellt sich vor Teil 2 – Steuern & Gebühren

Erhalten Sie hier einen Einblick in die Aufgaben des Steuer- und Gebührenamtes des Leistungsbereichs Rechnungswesen der Stadt Neu-Anspach.

Als eine der ersten Kommunen Hessens betreiben die Städte Usingen und Neu-Anspach seit 2007 eine interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) in diesem Bereich und sind seither für viele andere Kommunen Modell und Vorbild.

Die gemeinsame Finanzabteilung mit Sitz in Usingen gliedert sich auf in:



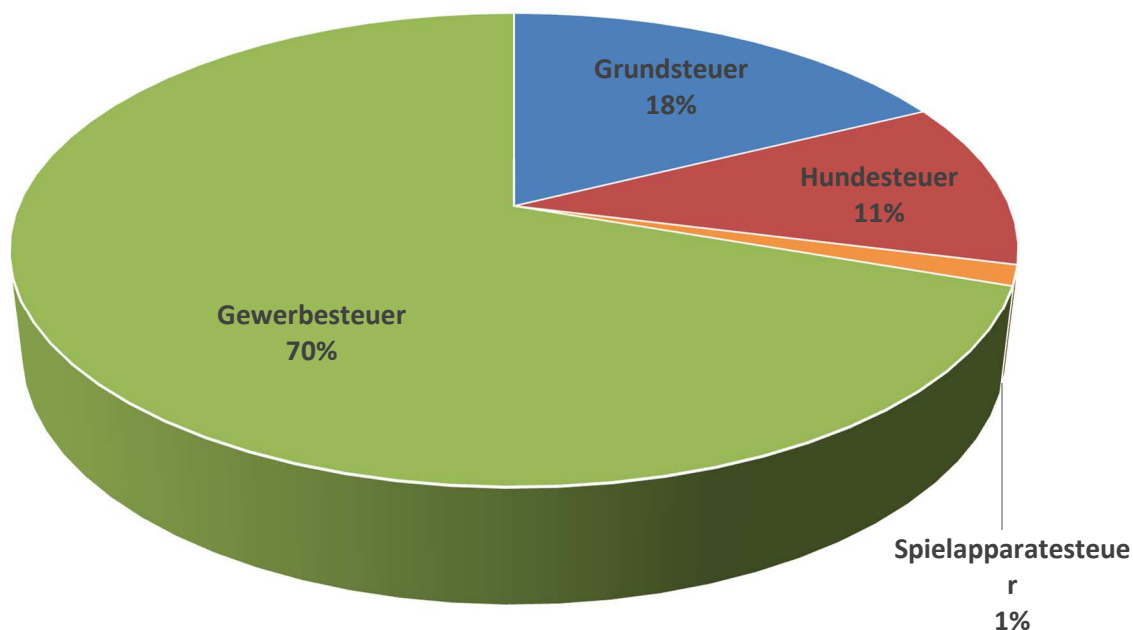
Das Steueramt der Städte Neu-Anspach und Usingen ist für alle Anliegen bezüglich der Gewerbe-, Hunde-, Grund-, Spielapparate- sowie Wettaufwandsteuer zuständig.

Insgesamt arbeiten drei Vollzeitkräfte im gemeinsamen Steuer- und Gebührenamt, organisiert in einem Front- und Backoffice. Diese neue Organisationsform wurde gemeinsam mit der Kämmerei zu Beginn des Jahres 2017 ausgearbeitet und erweist sich als sehr erfolgreich und effizient.

Im Frontoffice Bereich werden die beiden Mitarbeiter des Steueramtes noch durch eine Kollegin (Teilzeit) aus der Kämmerei unterstützt. Im BackOffice arbeiten insgesamt eine Mitarbeiterin des Steuer- und Gebührenamtes sowie vier Kolleginnen und Kollegen der Kämmerei. Hintergrund für die Umstrukturierung war, dass im Frontoffice direkt alle Anfragen von Bürgerinnen und Bürger sowie der Kolleginnen und Kollegen beider Kommunen abgefangen und bearbeitet werden können.

In dem untenstehenden Diagramm sind alle bearbeiteten Steuerfälle für beide Kommunen aus dem Jahr 2017 aufgeführt. Hier kann man deutlich erkennen, dass der Anteil der Gewerbesteuer mit Abstand am größten ist. Insgesamt wurden knapp 3.500 Fälle im Jahr 2017 bearbeitet. Die Wettaufwandsteuer ist noch nicht dargestellt, da sie erst ab 01.07.2018 eingeführt wird. Der %-Anteil wird jedoch noch unter dem der Spielapparatesteuer liegen.

Bearbeitung Steuerfälle 2017



- **Grundsteuer – Definition / Durchführung**

Die Grundsteuer ist eine Steuer auf das Eigentum an Grundstücken. Hier gilt es zu unterscheiden zwischen der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Flächen, Stückländereien) sowie der Grundsteuer B (bebaubare und bebaute Grundstücke). Der durch das Finanzamt festgesetzte Grundsteuermessbetrag wird mit dem Hebesatz der Stadt Neu-Anspach multipliziert und ergibt somit den zu leistenden Jahresbetrag der Grundsteuer.

- **Gewerbesteuer – Definition / Durchführung**

Die Gewerbesteuer wird als Gewerbeertragssteuer auf die objektive Ertragskraft des Gewerbebetriebes erhoben. Grundlage zur Berechnung der Gewerbesteuer ist der Bescheid über den Gewerbesteuermessbetrag der von dem jeweils zuständigen Finanzamt des Gewerbebetriebes erlassen wird. Der in diesem Bescheid festgesetzte Messbetrag wird mit dem Hebesatz der Stadt Neu-Anspach multipliziert. Daraufhin wird von der Stadt der Gewerbesteuerbescheid erlassen.

- **Hundesteuer – Definition / Durchführung**

Die Hundesteuer ist eine Gemeindesteuer, mit der das Halten von Hunden besteuert wird. Bei dieser Steuer handelt es sich um eine Jahressteuer die immer am 01.07. fällig wird. Mit der jeweiligen Anmeldung im Steueramt erhalten alle Hundebesitzer den entsprechenden Steuerbescheid sowie die Hundesteuermarke.

- **Spielapparatesteuer – Definition / Durchführung**

Die Stadt Neu-Anspach erhebt eine Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte als örtliche Aufwandssteuer. Die Steuererklärung ist auf vorgeschriebenen Vordruck zu erstellen und zum 15. des Monats, der auf das Ende eines Kalendervierteljahres folgt, einzureichen. Gleichzeitig ist der errechnete Betrag an die Stadtkasse zu entrichten.

- **Wettaufwandsteuer – Definition / Durchführung**

Die Wetttaufwandsteuer ist eine kommunale Aufwandsteuer, die als indirekte Steuer beim Betreiber des Wettbüros erhoben wird. Die Steuererklärung ist auf vorgeschriebenen Vordruck zu erstellen und zum 15. des Monats, der auf das Ende eines Kalendervierteljahres folgt, einzureichen. Gleichzeitig ist der errechnete Betrag an die Stadtkasse zu entrichten.

Hebesätze*

Grundsteuer A = 350 %
Grundsteuer B = 540 %
Gewerbesteuer = 380 %

Hundesteuersätze*

1. Hund = 60,00 €
2. Hund = 120,00 €
Weitere Hunde = 180,00 €
Gefährlicher Hund = 600,00 €

Spielapparatesteuersatz*

25 % auf die Bruttokasse

Wettaufwandsteuersatz*

3 % des Brutto-Wetteinsatzes

* für das Jahr 2018

Weiterhin werden Eigentümerwechsel für Neu-Anspach und Usingen im Bereich der Grundsteuer (Eigentumswohnungen, unbebaute Grundstücke und Stückländereien) durchgeführt. Diese Tätigkeit gehört zur Bearbeitung der Grundsteuer und ist im vorherigen Diagramm bereits aufgeführt.

Auch die Budgetplanungen der Steuerämter Neu-Anspach und Usingen, die Bearbeitung der laufenden Buchhaltung sowie das Controlling der genannten Budgets und Buchungen werden durchgeführt.

Einzelne Tätigkeiten der Kämmerei, wie z.B. die Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, Mittelverschiebungen, die monatlichen/quartalsmäßigen Umsatzsteuervoranmeldungen an das Finanzamt und die Beteiligungsberichte, werden für beide Kommunen durch das Steueramt mit übernommen.